

Bauen ausserhalb der Bauzonen in der Schweiz

Ein Vergleich verschiedener Kantone hinsichtlich ihrer Praxis bei der Anwendung des RPGs für das Bauen

Diplomandin



Laura Rutschmann

Ausgangslage: In der Schweiz wird der Boden in Baugebiet und Nichtbaugebiet unterteilt. Die Möglichkeiten für bauliche Tätigkeiten im Nichtbaugebiet werden im Raumplanungsgesetz geregelt. Der Vollzug dieser gesetzlichen Bestimmungen obliegt den jeweiligen Kantonen. Da die Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz nicht auf alle Ausnahmefälle eingehen, bleibt beim Vollzug auf Kantonsebene ein gewisser Spielraum.

Vorgehen: Die Arbeit beschäftigt sich mit der übergeordneten Frage: «Wie stark unterscheiden sich die betrachteten Kantone hinsichtlich ihrer Auslegung des Raumplanungsgesetzes in Bezug auf das Bauen ausserhalb der Bauzone und gibt es Wege, um diese Unterschiede in Zukunft zu verringern?» Die übergeordnete Fragestellung wird im Verlauf der Arbeit mehrmals auf verschiedene Untersuchungsteile heruntergebrochen.

In der Untersuchung wird die momentane Situation beim Bauen ausserhalb der Bauzonen in der Schweiz analysiert. Der Hauptteil der Arbeit besteht aus einem Vergleich der Vollzugspraxis verschiedener Kantone. Es wird untersucht, welche Unterschiede bestehen, wo diese besonders schwerwiegend sind und was die Gründe dafür sein könnten. Zudem wird für ein spezifisches Themengebiet (Direktvermarktung und nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe bei Landwirtschaftsbetrieben) ein Leitfaden erstellt. Dieser soll offene Punkte im Vollzug klären und so dazu beitragen, eine einheitlichere Praxis schweizweit zu erreichen.

Ergebnis: Mithilfe einer detaillierten Analyse kann aufgezeigt werden, wo die grössten Unterschiede zwischen den untersuchten Kantonen bestehen. Speziell im Bereich von Art. 24b, 24c und 24e RPG besteht Handlungsbedarf. Die Gespräche mit den Kantonsvertretern bringen hervor, dass sich diese zwar genauere gesetzliche Bestimmungen wünschen, jedoch auch froh über einen gewissen Spielraum im Vollzug sind. Ob ein Kanton beim Vollzug eher restriktiv oder liberal vorgeht, kann nicht auf dessen Grösse zurückgeführt werden. Jedoch besteht eine Abhängigkeit dazu, ob der Kanton eher ländlich oder urban geprägt ist.

Hofläden oder agrotouristische Angebote stellen für viele Landwirtschaftsbetriebe ein wichtiges, zusätzliches Standbein dar. Die Bewilligungsbehörden haben die schwierige Aufgabe, Lösungen zu finden, um unterstützende Betriebszweige zu ermöglichen und zugleich dafür zu sorgen, dass die Bewirtschaftung des regulären Landwirtschaftsbetriebs weiterhin im Zentrum steht. Zu diesem Zweck wird ein Leitfaden erstellt, in dem die eruierten, offenen Punkte definiert werden.

Referent

Prof. Dr. Dominik Siegrist

Korreferentin

Prof. Larina Köppel, ILF, Rapperswil

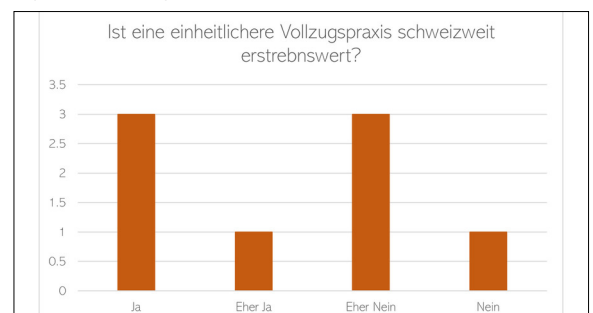
Themengebiet

Raumentwicklung und Landschaftsarchitektur

Landschaft bei Interlaken
pexels.com, 2022



Grafik zur Auswertung der Umfrage (Beispiel)
Eigene Darstellung



Beispiel klassischer Direktvermarktung in der Schweiz
ludihof.ch, 2021

